

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 12.06.2015.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Schwarzinger Cornelia

Kolm Gerhard

Fichtinger Heinrich

Hechinger Adelheid

Frühwirth Martin

Mag. Reichard Reinhold

Kraus Herbert

Rametsteiner Johann

Pfeiffer Christian

Huber Franz

Kropfreiter Franz

Stiedl Veronika

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Steininger Herbert

Holzmann Franz

Huber Johannes

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2015
2. Bericht – Kläranlage Schönfeld
3. Ankauf – kommunaler Rasentraktor
4. Asphaltierung – Zufahrt Essinger, Brunn
5. Sanierung – Friedhofsmauer
6. Leitungskataster – Ansuchen
7. Abstimmung – Neues örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönbach
8. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses – 13.04.2015
9. Wasserverband – Information
10. Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2015
11. Nachmittagsbetreuung – Volksschule und Kindergarten
12. Stützkraft – Sonderschule Groß Gerungs
13. Allfälliges

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 10 bis 12 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung bzw. die Beschlussfähigkeit fest. Es wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht. Er begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Resolution der Gemeinde Arbesbach zum Thema Steuergerechtigkeit – Finanzausgleich (Alfred Hennerbichler)**
- **Junges Wohnen im Waldviertel – Alterslimit, Förderungskriterien (Herbert Kraus)**
- **Badeteich Arbesbach – Leiter am Steg (Herbert Kraus)**

Beschlüsse

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 14 bis 16).

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2015 wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

2008 wurde die Fa. Hydro Ingenieure GmbH, Krems-Stein, mit der Planung des ABA Projektes Schönfeld-Purrath betraut; 2009 mit der Planungsdurchführung (Förderung, Ausschreibung, Projektleitung, Bauaufsicht, Annahme und Wiederherstellung). Im Jänner 2012 wurde vom Bauführer, der Fa. Swietelsky, die Fertigstellung der Anlage vorgelegt. Im Mai desselben Jahres traten erstmals Probleme auf – es wurde infolge eine PH-Sonde installiert und die Belüftungsanlage erweitert, auch wurde Kalk den Abwässern beigegeben. Als Ursache wurde der besonders hohe Milchwirtschaftsanteil in KG's Schönfeld und Purrath in Erwägung gezogen; die Anlage sei jedoch keinesfalls zu klein (Hydro). Bei der am 19.08.2013 durchgeführten Fremduntersuchung durch die Nua GmbH wurde festgestellt, dass die wasserrechtlichen Auflagen eingehalten, die der Anlage zugrunde gelegten Schmutzfrachten jedoch überschritten wurden. Die ebenfalls von der Nua durchgeführte Überprüfung am 14.04.2014 ergab, dass die Schmutzfrachten zu diesem Zeitpunkt massiv überschritten wurden. Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde nun auf den Befund aus dem Jahre 2014 reagiert und um Abklärung ersucht, warum diese massive Konsensüberschreitung vorliegt. Seitens einiger Schönfelder Bürger/Innen wurde festgestellt, dass das geklärte Abwasser trüb erscheint, was auf eine nicht ordnungsgemäße Reinigungsleistung schließen lässt.

Mitteilung des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Es wurde am 20.05.2015 ein eingeschriebener Brief an die Geschäftsleitung der Fa. Hydro Ingenieure GmbH geschickt, in welchem um rasche Abklärung des Missstandes ersucht wird (dieser wurde dem Gemeinderat vorgelesen). Mittlerweile sind zwei e-mail der Fa. Hydro (DI Andreas Jeitler) eingelangt, in welchem sie die prompte Erledigung ankündigen. Sie nehmen jedoch nicht an, dass Planungs- oder Durchführungsfehler passiert sind, müssen jedoch erst Unterlagen und Prüfungen sichten und ersuchen daher um Verständnis, dass diese Arbeiten noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden.

Die Hrn. Barth und Becker werden am kommenden Dienstag, den 16.06.2015, zu einem Besprechungstermin am Gemeindeamt bzw. direkt vor Ort bei der Kläranlage Schönfeld erscheinen, um Fragen vorab hoffentlich beantworten zu können und Lösungsvorschläge zu präsentieren. Diese Aussprache soll einmal abgewartet, dann kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

TOP 3:

Ursprünglich war angedacht, für den Kindergarten Purrath einen Rasenmäher zu kaufen, da der derzeitige in die Jahre gekommen ist. Da jedoch der Rasenmähertraktor, mit dem zurzeit der Badeteich gemäht wird, mit dieser Arbeit überfordert ist (längeres Gras kann beinahe nicht mehr gemäht werden, große Fläche etc.), kam man zur Überzeugung, einen neuen für diesen Bereich anzuschaffen und den alten in den KG Purrath zu stellen. Nach Durchsicht von Angeboten bzw. Vorführung diverser Geräte erscheint ein „John Deere“-Kommunalrasentraktor mit Hochentleerung (Leistung 24 PS, Dieselmotor, Nachrüstung für Winter- und Kehrdienst etc. jederzeit möglich) als beste Lösung. Das Fahrzeug soll angemeldet werden, damit es auch für den Straßenverkehr benützt werden kann (Mäharbeiten bei den Kläranlagen, Friedhof usw.). Die Kosten belaufen sich nach letzten Verhandlungen mit dem Lagerhaus Zwettl auf € 22.100,--.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf dieses Gerätes, das die Mäharbeiten nun wesentlich erleichtern wird, zustimmen. Zudem können mit diesem Fahrzeug in späterer Folge auch andere Arbeiten wie Gehsteigschneeräumung, Sandstreuung oder Kehrdienste durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Herr Essinger Gerhard, Brunn 28, möchte, dass ein Teilbereich des öffentlichen Weges (Gst. 993/1, KG Brunn) asphaltiert wird (**Beilage 1**). Es handelt sich hierbei um den Bereich zwischen der Zufahrt Weidmann und der Abzweigung zu seinem Anwesen. Dieser Weg ist seit vorigem Jahr mit Recyclingmaterial befestigt und wird größtenteils von landwirtschaftlichen Fahrzeugen frequentiert. Herr Essinger würde sich mit maximal € 10.000,-- an der Asphaltierung beteiligen; Mehrkosten müssten von der Marktgemeinde Arbesbach getragen werden. Es wird zudem festgehalten, dass Herr Essinger keine Rechte an diesem öffentlichen Weg erwirbt und keine Einschränkungen (Fahrverbote etc.) geltend machen kann. Die MG Arbesbach bleibt unmissverständlich weiterhin Straßenerhalter und hat alleine die Kompetenz nach dem NÖ Straßenverkehr und der Straßenverkehrsordnung (lt. Dr. Schnabl – BH Zwettl). Es ist eine Vereinbarung mit Herrn Essinger zu verfassen, die von ihm und Bgm. Hennerbichler unterfertigt werden soll (**Beilage 2**).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Vorgehensweise zu oben angeführten Bedingungen zustimmen. Die Arbeiten dürfen erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durchgeführt werden. GfGr. Hinterndorfer erklärt dazu, dass er bereits eine Kostenschätzung durchführen hat lassen und dass sich die Kosten auf max. € 7.000,-- bis 8.000,-- belaufen werden. Die Gemeinde wird daher für die Errichtung dieses Weges keine Budgetmittel verwenden müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Ein Teil der Friedhofsmauer musste bereits im Herbst des Vorjahres aufgrund der Einsturzgefahr abgetragen werden. Nun soll der Großteil der nördlichen Mauer und der westlichen bis zum Gebeinehaus ebenfalls noch abgerissen (Erdarbeiten Hinterndorfer) und als Doppelwandelementemauer mit Steinverkleidung an der Außenwand neu errichtet werden. Auch soll des Einfahrtstor verbreitert und die Einfahrt in den Friedhof abgeschrägt werden, damit man in Hinkunft auch mit größerem Gerät in den Friedhof hinein fahren kann. Die Elemente sollten relativ rasch einbetoniert werden, damit die zeitaufwändigen Außenmauerarbeiten begonnen werden können. Betreffend Art und Weise (Statik) soll mit Hrn. DI Zehetgruber Kontakt aufgenommen werden. Einige „Robotarbeiter“ für die nachfolgenden Arbeiten haben sich schon gemeldet, auch Herr Hertler Uwe, Arbesbach 73, soll als AMS-geförderter Arbeiter dafür herangezogen werden. Die Steine sollen, soweit als möglich, von der bestehenden Mauer genutzt werden. Frau Stiedl Tina, Arbesbach, hat ebenfalls bekundet, Steine zur Verfügung zu stellen, so sie entsprechen sollten.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge die Arbeiten in oben erwähntem Ausmaß durchführen lassen, da die Mauer (nicht nur aus optischen Gründen) so rasch als möglich wieder errichtet werden sollte.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Die Fa. Hydro-Ingenieure hat wieder einmal nachgefragt, wann die MG Arbesbach mit der Erstellung des Leitungskatasters beginnen wird. Diese Arbeiten werden aus Kostengründen nun schon längere Zeit hinausgeschoben – für eine Förderung müsste jedoch mit der Projekteinreichung gestartet werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Einreichung (Kosten dafür ca. € 1.500,--) zustimmen, da man in diesem Projekt auch andere durchzuführende Maßnahmen (wie die vorgeschriebenen Kanalbefahrungen bei den einzelnen Abwasserbeseitigungsanlagen) unterbringen könnte, die gesetzlich vorgeschrieben sind und zu einem gewissen Zeitpunkt durchzuführen sind. Diese Arbeiten können im Rahmen des Leitungskatasters kostengünstiger (weil gefördert) realisiert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönbach mit den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bad Traunstein, Bärnkopf, Grafenschlag, Großgöttfritz, Rappottenstein und Sallingberg;

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönbach wurde am 11.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 05.05.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept).

Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

[Das Koordinationsgespräch wurde mit den Nachbargemeinden Altmelon, Arbesbach, Bad Traunstein, Bärnkopf, Grafenschlag und Rappottenstein geführt. Da diese Gemeinden gemeinsam jedoch nicht die erforderliche Einwohnerzahl gemäß Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme erreichen, wurden zum Gespräch auch Sallingberg und Großgöttfritz, die mit Schönbach Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Kernland“ ist, eingeladen. Gemeinsam umfassen die neun Gemeinden 10.133 Einwohner (Stand 2014).]

Die Vertreter der Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bad Traunstein, Bärnkopf, Grafenschlag, Großgöttfritz, Rappottenstein und Sallingberg wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Schönbach am 21.05.2015 ins Gemeindeamt Schönbach zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei Vertretern des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd.

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (*Beilage 3*).

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Schönbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Das vorliegende Protokoll vom 21.05.2015 soll vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Am 13. April 2015 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Gemeinde-Prüfungsausschuss statt. Bis auf Gr. Cornelia Schwarzingler waren alle Mitglieder anwesend. PAO Gr. Mag. Reinhold Reichard erläutert den Istbestand (bar € 2.154,81 – Giro: € 208.071,71 – Stand: 03.04.2015). Zudem waren Rücklagen für die Abwasserbeseitigung und Abfertigungen vorhanden. Die Fa. Scharr Tec hat Wartungen an den fünf ABA-Pumpen in Höhe von € 2.762,40 vorgenommen. Es stellt sich die Frage, ob diese Wartungsarbeiten unbedingt von einer Fremdfirma durchgeführt werden müssen oder ob die Pumpen nicht auch von den Gemeindefacharbeitern gewartet werden können. Alle anderen aufgetretenen Fragen konnten direkt bei der Prüfung abgeklärt werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Vertrag mit der Fa. Scharr Tec ist grundsätzlich jährlich kündbar. Es wäre am sinnvollsten, wenn die Gemeindefacharbeiter bei der nächsten Wartung die Firma begleiten, um herauszufinden, ob sie diese Arbeiten selbst durchführen könnten. Der GR möge diese Vorgehensweise und den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9:

An den Bürgermeister wurde die Anfrage gestellt, ob die Marktgemeinde Mitglied des Wasserverbandes werden möchte. Derzeitige Mitglieder sind Groß Gerungs, Krumau, Pölla, Rappottenstein, Rastefeld und Zwettl-NÖ. Der Tätigkeitsbereich des Wasserverbandes umfasst sämtliche Gewässerstrecken innerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme jener Gewässer, die als Wildbach eingestuft sind. Diese werden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung betreut. Es würde also Wasserstrecken treffen, die im verbauten Gebiet liegen – was Arbesbach so gut wie gar nicht betreffen würde.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Da Arbesbach nicht in das betroffene Gebiet fällt, ist eine Mitgliedschaft sinnlos. Es würden sich wieder Ausgaben ergeben, die keinen Nutzen bringen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 bis 12: Siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung!

TOP 13:

- Arbeitskreis Tourismus: Sitzung am 03.07.2015 (GH Seidl, Pretrobruck)
- Arge Mountainbike: Gemeindebeitrag wird unter € 1.000,--/Jahr bleiben; Hr. Tannhäuser bleibt Obmann, Maurer Walter unsere Gebietsansprechperson (Auer Karl im Gemeindegebiet); neue Karte soll erstellt werden
- Herr und Frau Keller aus Ernstbrunn (Immobilienmakler) wollen am Steinberg zwei Baugrundstücke erwerben, um dort ein Wohnhaus mit Büroräumlichkeiten zu errichten (Schwierigkeiten mit den derzeitigen Nachbarn) – Folgende Punkte wurden diskutiert: Neuteilung der drei Parzellen auf zwei Grundstücke, damit die Flächen besser bebaubar wären und dem grundsätzlichen Standpunkt der Gemeinde, nicht zwei Parzellen an einen Bauwerber zu verkaufen, treu geblieben wird; wie umfangreich wäre der Parteienverkehr; wieviel Arbeitsplätze würden sich im Haus befinden – Bgm. Hennerbichler soll diese Fragen so rasch als möglich abklären
- EVN-Stromliefervertrag wird um weitere vier Jahre verlängert (guter Partner, Entgegenkommen bei diversen Arbeiten, rasches Eingreifen z. B. bei Eisbruch usw.)
- Stromtankstelle für E-Fahrzeuge (Standort?); E-Fahrzeug für Gemeindearbeiter
- Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan – Verordnung hängt noch bis 26.06.2015 an der Amtstafel – danach rechtskräftig
- Tennisplatzsanierung bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen – Eröffnung am 07.06. – Mitgliederzahlen steigen wieder an
- Nebenanlagen werden im Zuge des Kanalprojektes in Etlas durch Straßenmeisterei in Stand gesetzt – Material von Gemeinde
- Hinterndorfer Gisbert: Sperre der Neumeloner Straße am 15. und 16. August 2015 (Poltern)
- Sonnwendfeuer am Steinberg: 20.06. – mit Wanderung ab 19.00 Uhr

TOP 14:

Bei der Verteilung der Gemeindeertragsanteile erhalten größere Gemeinden und Städte derzeit pro Einwohner mehr als Kleingemeinden. In einer Arge des ÖVP-NR-Klubs wurde eine Resolution, welche einen gerechten Finanzausgleich fordert, erarbeitet. Obwohl die Chancen auf Änderung laut NR-Abgeordneter Bgm. Angela Fichtinger relativ gering sind, wird der GR ersucht, beiliegende Resolution zu beschließen (*Beilage 4*).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge mit dieser Resolution die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auffordern, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15:

Gr. KommR. Herbert Kraus ersucht seitens der SPÖ Arbesbach die MG Arbesbach um Prüfung, ob es nicht sinnvoll wäre, das Alterslimit zum Einzug in die geförderten Wohnungen des „Jungen Wohnens“ Arbesbach auf 25 Jahre zu senken und die Förderung dafür ab dem 40. Lebensjahr auszusetzen. Weiters wäre zu prüfen, ob der m²-Preis von € 20,-- für die Überlassung des Grundstückes nach 50 Jahren an die Baugesellschaft nicht zu niedrig kalkuliert wurde, da man die Preisentwicklung am heutigen Tage nicht abschätzen kann. Sollte der Wohnblock andererseits nach 50 Jahren in den Besitz der MG Arbesbach übergehen, sei mit sehr hohen Instandsetzungskosten zu rechnen, was eine große Belastung für zukünftige Generationen darstellen würde. Er erklärt, dass die SPÖ natürlich dem „Jungen Wohnen“ in der Gemeinde positiv gegenüber steht.

Feststellung:

Da es sich in beiden Fällen um im Vertrag festgelegte Tatsachen handelt, ist der Gemeinderat nicht berechtigt, diese in diesem Fall zu korrigieren. Gewünschte Änderungen müssten bereits bei der Erstellung solcher Verträge in den Gremien der NÖ Landesregierung abgesprochen werden. Man habe also keinen Einfluss auf Altersbeschränkungen bezüglich Einzug und Förderung – der Verkauf des Grundstückes nach 50 Jahren um € 20,--/m² sei nach derzeitigen Ansichten erfolgt (erhöhter Grundstückspreis hätten möglicherweise den Bauwerber abgeschreckt), an eine Übernahme des Gebäudes in den Gemeindebesitz war ohnehin nie gedacht.

GR Kraus erklärt, dass er sich diesbezüglich nun an die Landesgremien wenden wird.

TOP 16:

An Gr. KommR. Kraus wurden diverse Anfragen betreffend des Steges im Ostteil des Badeteiches gestellt. Da der SPÖ die Erholung der Bürger/-innen und Gäste sehr wichtig ist, wäre von der Gemeinde zu prüfen, ob an diesem Steg eine Leiter zum Ausstieg montiert werden könnte?

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Installierung einer solchen Leiter am Steg zustimmen, da sich die Kosten dafür in Grenzen halten dürften und die Attraktivität des Badeteiches so noch einmal gesteigert werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Steinw. W. ~~Sever~~ Dopfen
Hilbert Weyr
W. W.

